

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von Dr. HÖBEL INTERIM MANAGEMENT & CONSULTING®

## Nussbaumallee 6/1/129, A-1110 Wien

(Fassung vom 24. Juli 2018)

### 1. GELTUNGSBEREICH

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Verträge zwischen der Firma Dr. Höbel INTERIM MANAGEMENT & CONSULTING® (nachstehend „BERNHARD HÖBEL“ genannt) und ihrem „Auftraggeber“ (gemeinsam nachfolgend „Partner“) über sämtliche Beratungsleistungen und damit zusammenhängende Tätigkeiten, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich für sich vereinbart wurde.

(2) BERNHARD HÖBEL erbringt die Leistungen unter Zugrundelegung dieser AGB, sowie den dem jeweiligen abgeschlossenen Vertrag beigefügten Anlagen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

(3) Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Partners finden keine Anwendung. Die Annahme der Leistungen von BERNHARD HÖBEL durch den Partner gilt als Anerkennung dieser AGB unter Verzicht auf widersprechende AGB. Dies gilt auch dann, wenn den entgegenstehenden AGB von BERNHARD HÖBEL nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Andere Bedingungen sind nur verbindlich, wenn sie durch BERNHARD HÖBEL schriftlich anerkannt sind. In diesen Fällen gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzend.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

### 2. VERTRAGSGEGENSTAND, GRUNDLAGEN DER ZUSAMMENARBEIT

(1) Gegenstand dieser AGB ist die Erbringung und Vergütung von werkvertraglichen und/oder Beratungs-Leistungen (im folgenden „Leistungen“ oder „Projekt“). BERNHARD HÖBEL bietet Pharma-, Biotech- und Medizinprodukte-Unternehmen in Europa Interims-Management und Beratungs-Dienstleistungen an und unterstützt dabei zeitlich befristet seine Kunden bei der Abwicklung anspruchsvoller Projekte. Die von BERNHARD HÖBEL unter diesen Bedingungen zu erbringenden Leistungen im Einzelnen sind in der jeweiligen vertraglichen Leistungsbeschreibung detailliert und abschließend aufgeführt.

(2) Die Partner arbeiten auf der Basis gegenseitigen Vertrauens und wechselseitiger Unterstützung

zusammen. Es besteht Einigkeit, dass die Zusammenarbeit im Interesse jedes Partners liegt. Im Rahmen der Zusammenarbeit werden die Partner die maßgeblichen, die Zusammenarbeit bestimmenden Faktoren miteinander abstimmen und etwaige Unklarheiten und Unstimmigkeiten im Geiste gegenseitigen Verständnisses gemeinsam klären.

(3) Der Partner übt weder ein Weisungs- noch Direktionsrecht gegenüber BERNHARD HÖBEL aus. Er erbringt seine Leistungen als selbstständiger Unternehmer und ist weder persönlich noch wirtschaftlich in die Unternehmensorganisation des Partners eingebunden. BERNHARD HÖBEL wird jedoch fachliche und zeitliche Vorgaben des Klienten insoweit beachten, als dies für die ordnungsgemäße Auftragsdurchführung und zur Berücksichtigung der Betriebsorganisation des Partners nötig ist. BERNHARD HÖBEL ist nur insofern zeichnungsbe-rechtigt, wie dies schriftlich mit dem Klienten vereinbart wurde.

(4) Alle Tätigkeiten des Interims Managers für den Partner während der Laufzeit der vertraglichen Vereinbarung gelten im Zweifel als Tätigkeiten in Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung.

### 3. PFLICHTEN VON BERNHARD HÖBEL

#### (1) Allgemeines

BERNHARD HÖBEL wird die Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes und unter Berücksichtigung des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Standes der einschlägigen Wissenschaft und Technik erbringen.

#### (2) Einsatz von Dritten

BERNHARD HÖBEL wird die von diesem Vertrag erfassten Leistungen persönlich oder durch entsprechend qualifizierte Dritte erbringen und dafür Sorge tragen, dass eine entsprechende Anzahl von solchen Dritten zur Verfügung steht, damit auch eine termingerechte Leistung erfolgt.

#### (3) Ort und Zeit der Leistungserbringung

BERNHARD HÖBEL wird die Leistungen in Übereinstimmung mit dem Vertragsgegenstand und unter Berücksichtigung einer sinnvollen Durchführung der Beratungstätigkeit entweder im Unternehmen des Partners bzw. an dem vereinbarten Einsatzort oder aber in eigenen Geschäftsräumen von BERNHARD HÖBEL erbringen.

(4) Laufende Berichterstattung über den Fortgang des Projektauftrages

BERNHARD HÖBEL wird dem benannten Projektleiter des Partners regelmäßig über den Fortgang des Projektauftrages berichten.

(5) Berichterstattung, mündliche Auskünfte

Sofern BERNHARD HÖBEL die Ergebnisse der von einem Vertrag erfassten Leistungen schriftlich darzustellen hat, ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Alle Berichte, Dokumentationen, Ergebnisse von Untersuchungen u.s.w. werden, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, schriftlich erstattet.

#### **4. PFLICHTEN DES PARTNERS**

(1) Benennung eines Projektleiters

Der Partner wird einen verantwortlichen Projektleiter als Ansprechpartner für BERNHARD HÖBEL für die gesamte Laufzeit des Beratungsauftrages benennen. Für den Fall, dass das Arbeitsverhältnis des Projektleiters mit dem Partner während der Laufzeit des Beratungsauftrages endet, ist der Partner berechtigt und verpflichtet, einen neuen Projektleiter zu benennen; in diesem Fall wird der Partner dafür Sorge tragen, dass dieser mit Beginn seiner Tätigkeit vollumfänglich über den Beratungsauftrag und seinen jeweiligen Stand unterrichtet ist. Das gleiche gilt für den Fall, dass der Projektleiter langfristig erkrankt ist oder aus sonstigem, wichtigem Grund für längere Zeit nicht für den Einsatz in dem Projekt zur Verfügung steht.

(2) Mitwirkungspflichten

Zum Erbringen der Leistungen ist BERNHARD HÖBEL auf die Unterstützung und Mitwirkung des Partners angewiesen. Der Partner wird BERNHARD HÖBEL daher alle erforderlichen Arbeitsmittel, Informationen und Unterlagen rechtzeitig und kostenfrei zur Verfügung stellen, die aus Sicht von BERNHARD HÖBEL zum Erbringen der vom jeweiligen Vertrag erfassten Leistungen erforderlich sind und auf Verlangen von BERNHARD HÖBEL die Vollständigkeit und Richtigkeit schriftlich bestätigen.

(3) Kooperations- und Koordinationspflicht

BERNHARD HÖBEL verpflichtet sich, die eigenen Tätigkeiten sowie von ihm beauftragte Dritte entsprechend den Anforderungen des Projektes so zu planen und zu koordinieren, dass die beauftragten Leistungen sowohl in qualitativer Hinsicht, als auch im Hinblick auf einen vereinbarten Terminplan erbracht werden können.

Der Partner übernimmt die Koordination von eigenen Mitarbeitern und von ihm beauftragten Dritten, deren Lieferungen und Leistungen mit dem Projekt in unmittelbarem oder mittelbarem Verhältnis stehen. Er sorgt auch dafür, dass diese beim Erbringen ihrer Lieferungen und Leistungen gegenüber BERNHARD

HÖBEL so kooperieren, dass BERNHARD HÖBEL nicht behindert oder beeinträchtigt wird.

(4) Schutz des geistigen Eigentums

Die im Rahmen des Projektes von BERNHARD HÖBEL gefertigten Arbeitsergebnisse wie z.B. Dokumentationen, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen, Berechnungen oder ähnliche Arbeitsergebnisse gehen ins Eigentum des Partners über. Wenn und soweit an den Arbeitsergebnissen Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte entstehen, gehen diese an den Partner. Wenn BERNHARD HÖBEL eigene Methoden, Ergebnisse, Programme/Software oder ähnlich schützbare Know-how einsetzt, gelten hiervon für BERNHARD HÖBEL bestehende gewerbliche Schutzrechte.

#### **5. VERGÜTUNG**

(1) Für die vom jeweiligen Vertrag erfassten Leistungen erhält BERNHARD HÖBEL die vertraglich festgelegte Vergütung. Die Vergütung ist fällig und zahlbar nach Projektfortschritt gemäß dem im Vertrag enthaltenen Zahlungsplan.

(2) Mehrwertsteuer

Alle Zahlungen verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Soweit Teilzahlungen vereinbart sind, ist der Zeitpunkt der Fälligkeit der jeweiligen Teilzahlung maßgebend.

(3) Aufrechnung, Zurückbehaltung

Der Partner kann gegen Forderungen von BERNHARD HÖBEL nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder nicht bestritten sind. Zurückbehaltungsrechte des Partners, die nicht mit diesem Vertrag in unmittelbarem Zusammenhang stehen, sind ausgeschlossen.

(4) Zahlungsverzug

Für den Fall, dass der Partner mit Zahlungen in Verzug gerät, ist BERNHARD HÖBEL berechtigt, die weiteren Leistungen unbeschadet weitergehender Rechte solange einzustellen oder zurückzuhalten, bis der Partner Zahlung geleistet hat. Darüber hinaus kann BERNHARD HÖBEL die noch ausstehenden Leistungen wahlweise davon abhängig machen, dass der Partner die jeweils nächste Teilzahlung in voller Höhe bevorschusst oder für die noch ausstehende Vergütung eine Sicherheit in Form einer unbefristeten, selbstschuldnerischen Bürgschaft einer europäischen Großbank auf erstes Anfordern bereitstellt. Darüber hinaus gelten Verzugszinsen von 1,5 % pro Monat als vereinbart.

#### **6. ÄNDERUNGEN, ERWEITERUNGEN DES VERTRAGSGEGENSTANDES**

(1) Wenn und soweit sich während dem Erbringen der vom jeweiligen Vertrag erfassten Leistungen Änderungen der Leistungsvorgaben ( z.B. Art der Problemstellung, Zielsetzung der angestrebten Lösung etc. ) ergeben oder sich herausstellt, dass zur

Durchführung der Leistungen bzw. zur Erreichung der angestrebten Lösung weitere Leistungen erforderlich werden, die zur Zeit der Erstellung des Angebotes und der Festlegung des Vertragsgegenstandes für keinen Partner erkennbar waren, sind die Partner gegenseitig verpflichtet, eine einvernehmliche Anpassung des Vertragsgegenstandes und der Vergütung schriftlich herbeizuführen. Das gleiche gilt auch für den Fall, dass der Partner Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen des Leistungsumfanges verlangt. BERNHARD HÖBEL verpflichtet sich, solche geänderten Leistungen durchzuführen, sofern diese von den Beratungsleistungen erfasst sind. Andere Leistungen bedürfen der Zustimmung von BERNHARD HÖBEL.

(2) In den vorgenannten Fällen wird BERNHARD HÖBEL den Partner nach Feststellung der Voraussetzungen unverzüglich schriftlich informieren und ihm Vorschläge zur Anpassung des Vertragsgegenstandes auf der Basis der Vergütungsregelung gemäß dem zugrunde liegenden Vertrag unterbreiten. Die bis dahin vereinbarten Termine und Fristen zum Erbringen der Leistungen werden um den Zeitraum zwischen Zugang der Mitteilung und entsprechend der vereinbarten Anpassung des Vertragsgegenstandes verlängert.

(3) Wenn und soweit sich während dem Erbringen der vom jeweiligen Vertrag erfassten Leistungen ergibt, dass der Vertragsgegenstand bzw. die dort beschriebenen Leistungen aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Partners geändert oder neu erbracht werden müssen, trägt der Partner den sich hieraus ergebenden Mehraufwand auf der Basis der vertraglichen Vergütungsregelung. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass der Partner den unter Ziffer 4 dieser AGB geregelten Pflichten des Partners nicht nachkommt und dadurch bei BERNHARD HÖBEL ein Mehraufwand entsteht.

(4) Für alle zusätzliche Leistungen oder Nachträge im Sinne der vorgenannten Absätze gelten die gesamten Bestimmungen dieser AGB, soweit keine gesonderten schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden.

## **7. ABTRETUNG VON RECHTEN**

Der Partner darf Rechte aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von BERNHARD HÖBEL an Dritte abtreten.

## **8. TREUEPFLICHT, GEHEIMHALTUNG; DATENSCHUTZ**

### **(1) Treuepflicht**

Die Partner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie unterlassen es, Mitarbeiter des jeweils anderen Vertragspartners abzuwerben, oder Maßnahmen gleich welcher Art mittelbar oder unmittelbar zu betreiben, die Mitarbeiter des anderen Partners in diesem Sinne ermuntern oder die zu einem Beschäftigungsverhältnis führen können. Diese gegenseitige Treuepflicht gilt auch nach Beendigung des Projektes für einen Zeitraum von einem Jahr fort.

### **(2) Geheimhaltung**

Die Partner werden sämtliche ihnen im Rahmen eines Beratungsauftrages mündlich, schriftlich oder in sonstiger Weise direkt oder indirekt bekannt werdenden, als vertraulich bezeichneten oder der Natur der Sache nach üblicherweise als vertraulich anzusehenden Informationen oder Informationsmaterialien zeitlich unbeschränkt vertraulich behandeln und diese ausschließlich im Rahmen der vom jeweiligen Vertrag erfassten Leistungen verwenden. Ausgenommen von dieser Geheimhaltungspflicht sind nur solche Informationen und Informationsmaterialien,

- die zur Zeit ihres Bekannt werden bereits offenkundig, d.h. jedem Dritten ohne weiteres zugänglich sind
- einem Partner nach Bekanntwerden rechtmäßig von einem Dritten zugänglich gemacht werden, der diesbezüglich keiner Geheimhaltungspflicht gegenüber dem anderen Partner unterliegt
- auf Verlangen einer Behörde oder eines sonst berechtigten Dritten dieser bzw. diesem zwingend mitzuteilen sind
- Rechts- oder Steuerberatern des jeweiligen Partners zum Zwecke der Beratung notwendigerweise mitgeteilt werden müssen.

In den Fällen des 3. und 4. Unterpunktes werden sich die Partner unverzüglich über ein entsprechendes Verlangen und vor der Weitergabe von geschützten Informationen informieren.

Die Partner werden sämtlichen Mitarbeitern oder Dritten, die sie zum Erbringen der vom jeweiligen Vertrag erfassten Leistungen einsetzt, eine entsprechende Geheimhaltungsverpflichtung schriftlich auferlegen.

### **(3) Datenschutz**

BERNHARD HÖBEL ist berechtigt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Partner leistet dem Auftragnehmer Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

Für personenbezogene Daten des Partners, die BERNHARD HÖBEL verarbeitet, gilt die im Anhang angeführte Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 DSGVO.

## **9. ABNAHME**

(1) Sofern Leistungen durch den Partner abzunehmen sind, hat der Partner diese innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des schriftlichen Abnahmeverlangens von BERNHARD HÖBEL durchzuführen. Der Partner darf die Abnahme nur wegen

wesentlicher, die Funktionsfähigkeit der Leistungen beeinträchtigender Mängel verweigern.

(2) Kommt der Partner einem berechtigten Abnahmeverlangen von BERNHARD HÖBEL innerhalb der vorgenannten Frist nicht nach, so gilt die Leistung nach Ablauf dieser Frist als abgenommen. Bei einer Prozess-Implementierung oder Dokumentation gilt diese Leistung im Zweifel als abgenommen, sobald BERNHARD HÖBEL die Funktionsfähigkeit des Prozesses und die Richtigkeit der Dokumentation durch Testergebnisse nachgewiesen hat und der Partner diese benutzt. Unwesentliche Mängel, welche die Benutzung der Leistung nicht wesentlich beeinträchtigen, berechtigen den Partner nicht zur Ablehnung der Abnahme.

(3) Nimmt der Partner die Leistung in Gebrauch, so gilt die Leistung auch dann als abgenommen, wenn kein schriftliches Abnahmeverlangen seitens BERNHARD HÖBEL vorliegt.

(4) Teillieferungen sind grundsätzlich möglich und werden jeweils für sich abgenommen.

## **10. GEWÄHRLEISTUNG**

(1) Der Partner hat Anspruch auf angemessene Beseitigung von ihm angezeigter Mängel durch BERNHARD HÖBEL. Im Falle mehrfachen Fehlschlagens einer Nachbesserung kann er auch eine Herabsetzung der Vergütung oder Wandlung des Vertrages verlangen. Ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen eines Handelsgeschäftes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechtes oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Partner die Wandlung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen des endgültigen Fehlschlagens der Nachbesserung für ihn ohne Interesse ist. Ein Anspruch des Partners auf Ersatz von Kosten, die er zur Herstellung der ordnungsgemäßen Leistung aufgewendet hat, ist ausgeschlossen.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Partner unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Der Anspruch erlischt drei Monate nach Abnahme der Leistungen durch den Partner oder - falls eine Abnahme nicht stattfindet - einen Monat nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit von BERNHARD HÖBEL.

(3) Bei einer Prozesserstellung, -implementierung oder -dokumentation beginnt die Gewährleistungsfrist, sobald BERNHARD HÖBEL die Funktionsfähigkeit des Prozesses durch Testergebnisse nachgewiesen hat. Weiters beginnt die Gewährleistungsfrist wenn der Prozess oder seine Dokumentation vom Partner (oder seinen Mitarbeitern) genutzt wird oder Dritten gegenüber (wie insbesondere Behörden oder externen Revisoren) verwendet wird. In diesem Fall hat der Partner Ansprüche auf Mängelbeseitigung nur, wenn die gemeldeten Mängel reproduzierbar sind oder durch maschinell erzeugte Ausgabe aufgezeigt werden können.

(4) Der Partner hat Mängel immer in nachvollziehbarer Form unter Angabe der für die Mängelerkennung zweckdienlichen Informationen schriftlich zu melden.

(5) Der Partner hat BERNHARD HÖBEL, soweit erforderlich, bei der Beseitigung von Mängeln zu unterstützen und die erforderlichen Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen, um eine Mängelbeseitigung zu ermöglichen.

(6) Die Gewährleistung erlischt für solche Prozesse oder Teilen davon, die der Partner verändert oder in die er eingreift, es sei denn, dass der Partner im Zusammenhang mit der Mängelmeldung nachweist, dass der Eingriff für den Mangel nicht ursächlich ist und zur Abwehr eines erheblichen Schadens für den Partner notwendig war.

(7) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler und formelle Mängel, die in einer fachlichen Äußerung (Bericht, Prozessdokumentationen und dgl.) von BERNHARD HÖBEL enthalten sind, können jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, welche geeignet sind, die in fachlichen Äußerungen von BERNHARD HÖBEL enthaltenen Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen BERNHARD HÖBEL, die Äußerungen auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen wird BERNHARD HÖBEL den Partner vorher hören.

## **11. HAFTUNG**

(1) Bei der fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist die Haftung von BERNHARD HÖBEL auf den Auftragswert begrenzt, auf den sich die Verletzung der Vertragspflicht bezieht. BERNHARD HÖBEL haftet nicht für leichte oder schlicht grobe Fahrlässigkeit. Die Verschuldensvermutung (§ 1298 ABGB) wird ausgeschlossen. Die Aufklärungs- und Nachforschungspflicht von BERNHARD HÖBEL ist auf für seine Leistung entscheidende Sachverhalte beschränkt.

(2) BERNHARD HÖBEL haftet nicht für den Ersatz von mittelbaren Schäden, Folgeschäden und reinen Vermögensschäden, d.h. zum Beispiel von Produktionsausfall, Produktionsminderung, Stillstandskosten oder entgangenem Gewinn, sowie für Schäden aus Ansprüchen Dritter. BERNHARD HÖBEL haftet nur für unmittelbare, durch ihn schuldhaft verursachte Schäden bis zur Höhe des eines jeden Einzelauftrages zu Grunde liegenden Auftragswertes. Diese Beschränkung der Haftung ist nicht anzuwenden, soweit BERNHARD HÖBEL gegen den in Rede stehenden Schaden versichert ist, und zwar im Rahmen der Versicherungsdeckung und aufschiebend bedingt durch die Versicherungszahlung. Der Partner hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden von BERNHARD HÖBEL zurückzuführen ist.

(3) Ein möglicher Schaden muß innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis an BERNHARD HÖBEL gemeldet werden bei sonstigem Verfall der Ersatzansprüche.

(4) BERNHARD HÖBEL wird den Partner von allen Schadenersatzansprüchen und Kosten bis zur Höhe des Auftragswertes freistellen, die rechtmäßig wegen der Verletzung gewerblicher Schutzrechte von Dritten geltend gemacht werden. Der Freistellungsanspruch setzt voraus, dass der Partner BERNHARD HÖBEL unverzüglich darüber informiert und ihm die volle Entscheidungsfreiheit bei der Abwehr der Forderung überlässt. Wenn der Partner Freistellung verlangt, ist er zur Mitwirkung bei der Abwehr der Forderung verpflichtet. Die ihm dabei entstehenden Auslagen und Kosten werden von BERNHARD HÖBEL bis zur Höhe des Auftragswertes erstattet. Die Kosten für den Zeitaufwand des eigenen Personals trägt jeder Partner selbst.

(5) Wenn und soweit BERNHARD HÖBEL vereinbarte Vertragsfristen nicht einhält und dadurch schuldhaft mit den vom jeweiligen Vertrag erfassten Leistungen ganz oder teilweise in Verzug gerät, kann der Partner ab der 3. Woche bei entsprechendem Nachweis eines Schadens eine pauschale Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5 % für jede vollendete Woche, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5 % der Vergütung der vom Verzug betroffenen Leistungen verlangen. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche des Partners bestehen nicht.

(6) BERNHARD HÖBEL haftet insbesondere nicht:

a) für unternehmerische Risiken, z.B. aus getroffenen oder unterlassenen Entscheidungen von Fragen unternehmerischen Ermessens (fehlerhafte Beurteilung der Marktsituation, Verkennung der Zweckmäßigkeit geschäftlicher Maßnahmen etc.),

b) für die Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechtes.

## **12. ELEKTRONISCHE RECHNUNGSLEGUNG**

BERNHARD HÖBEL ist berechtigt, dem Partner Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Partner erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch BERNHARD HÖBEL ausdrücklich einverstanden.

## **13. WIRKSAMKEIT, DAUER, KÜNDIGUNG**

### **(1) Dauer**

Der zugrunde liegende Vertrag endet mit Ablauf des Tages, an dem die Partner die vom zugrunde liegenden Vertrag erfassten, gegenseitigen Leistungen vollständig erbracht haben.

### **(2) Außerordentliche Kündigung**

Das Recht beider Partner zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung des jeweiligen Vertrages bleibt unberührt. Eine durch eingeschriebenen Brief übermittelte Kündigungserklärung gilt auch dann als zugegangen, wenn ein Zustellungsversuch fruchtlos

verlaufen und dem Empfänger eine Zustellungsnachricht hinterlassen worden ist. Kommt der Partner mit der Annahme der von BERNHARD HÖBEL angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Partner eine ihm obliegende Mitwirkung, so ist BERNHARD HÖBEL zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch der BERNHARD HÖBEL auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Partners entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schaden; dies gilt auch dann, wenn BERNHARD HÖBEL von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

### **(3) Weitergeltung einzelner Regelungen**

Reicht der Regelungsgehalt einzelner Vorschriften über die Laufzeit eines Vertrages hinaus, bleiben diese Vorschriften insoweit auch nach Ende der Laufzeit des jeweiligen Vertrages wirksam.

## **14. SCHRIFTFORM**

### **(1) Änderungen und Ergänzungen**

Änderungen und Ergänzungen eines jeweiligen Vertrages und seiner Anlagen einschließlich dieser Schriftformklausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### **(2) Nebenabsprachen**

Die schriftlich abgeschlossenen Verträge enthalten insoweit abschließend die Vereinbarungen zwischen den Partnern. Davon abweichende mündliche Nebenabsprachen zwischen den Partnern bestehen nicht.

## **15. RECHTSWAHL, GERICHTSSTAND, ERFÜLLUNGORT, SPRACHE**

### **(1) Rechtswahl**

Auf diese AGB und auf deren Grundlage abgeschlossene Verträge und die sich daraus ergebenden rechtlichen Beziehungen zwischen den Partnern ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar. Die Anwendung des Rechts eines dritten Staates einschließlich dessen Vorschriften zum Kollisionsrecht sowie auch die Anwendung des UN-Kaufrechtes sind ausdrücklich ausgeschlossen.

### **(2) Gerichtsstand**

Die Partner werden bemüht sein, eventuelle Streitigkeiten durch eine gütliche und einvernehmliche Regelung beizulegen. Für den Fall, dass eine solche Regelung nicht gefunden wird, vereinbaren die Partner als Gerichtsstand Wien.

### **(3) Erfüllungsort**

Erfüllungsort für sämtliche vertragliche Lieferungen und Leistungen ist - soweit im Vertrag nicht anders bestimmt - der Ort des Sitzes des Partners oder von BERNHARD HÖBEL.

### **(4) Vertragssprache**

Übersetzungen dieser Geschäftsbedingungen dienen lediglich als Lesehilfe.

Bei Streit- und Auslegungsfragen ist ausschließlich die deutsche Fassung maßgeblich.

#### **16. SALVATORISCHE KLAUSEL**

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder

nichtig sein oder werden sollten oder die Geschäftsbedingungen Lücken enthalten, berührt dies nicht die Wirksamkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen.

Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen gilt vielmehr diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieser Geschäftsbedingungen vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätten die Partner die Angelegenheit von vorne herein bedacht.

## ANLAGE

### Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 DSGVO Rechnungswesen und Geschäftsabwicklung, Geschäftspartner-Datenbank

Fassung vom 24. Juli 2018

Sehr geehrte Geschäftspartnerin, sehr geehrter Geschäftspartner,

Vielen Dank für Ihr Vertrauen in die Zusammenarbeit mit unserem Unternehmen.

Der Schutz und die angemessene Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Wir möchten Sie hier über Ihre Rechte in Form der Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren.

Name der Datenverarbeitung: **Rechnungswesen und Geschäftsabwicklung, Geschäftspartner-Datenbank**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, die unter folgende Datenkategorien fallen:

1. Name, Firma oder sonstige Geschäftsbezeichnung
2. Anschrift
3. Kontaktdaten (Tel., E-Mail, Fax)
4. Firmenbuchdaten
5. Daten zur Bonität inkl. Mahn- und Klagsdaten
6. Bankverbindungen
7. UID-Nummer
8. Namen der Kontaktpersonen
9. Kontaktdaten der Kontaktpersonen (Tel., E-Mail, Fax, Anschrift, etc)
10. Vertragstexte und Geschäfts-Korrespondenzen
11. Spezifische Geschäfts-Informationen, die zur Abwicklung von Interim Management- bzw. Beratungs-Aufträgen benötigt werden
12. Historie der Anfragen, Angebote und Aufträge

Abhängig von der Datenkategorie verarbeiten wir Daten nach einer oder mehrerer Rechtsgrundlagen:

- I. Vertragserfüllung
- II. Rechtliche Verpflichtung
- III. Berechtigte Interessen

#### I. RECHTSGRUNDLAGE: VERTRAGSERFÜLLUNG

Die von Ihnen bereit gestellten Daten sind zur Vertragserfüllung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Ohne diese Daten können wir den Vertrag mit Ihnen bzw. Ihrem Unternehmen nicht abschließen oder erfüllen.

Wir haben Daten über Sie von Ihrem Unternehmen oder über die Vertragspartner Ihres Unternehmens zur Vertragserfüllung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen zwischen Ihrem Unternehmen und unserem Unternehmen erhalten.

Zweck der Datenverarbeitung:

Verarbeitung und Übermittlung von Daten im Rahmen von aktuellen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit Kunden, Kunden 2. Ordnung (Kunden der Kunden) und Lieferanten; einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (z.B. Korrespondenzen, Angebote, Verträge, Rechnungen, Zahlungserinnerungen; bzw. Bewerbungsschreiben, Lebensläufe, Dienstzeugnisse, Testergebnisse von Interims Management Kandidaten; bzw. Auftrags-Beschreibungen und spezifische Geschäfts-Informationen, die zur Abwicklung von Interim Management- bzw. Beratungs-Aufträgen benötigt werden, von Kunden).

#### II. RECHTSGRUNDLAGE: RECHTLICHE VERPFLICHTUNG

Wir müssen Daten, die wir von Ihnen erhalten haben, aufgrund von gesetzlichen Verpflichtungen verarbeiten, und zwar nach

- Art 6 Abs 1 lit b (zur Vertragserfüllung erforderlich) und lit c DSGVO (gesetzliche Verpflichtungen nach der BAO und dem UGB)
- § 132 BAO (Aufbewahrung Bücher und Aufzeichnungen)
- § 190 UGB (Führung der Bücher), § 212 UGB (Aufbewahrung und Vorlage von Unterlagen)

Ohne die Bereitstellung Ihrer Daten können wir den Vertrag mit Ihnen bzw. Ihrem Unternehmen nicht abschließen oder erfüllen.

Wir haben Daten über Sie von Dritten (von Ihrem Unternehmen oder über die Vertragspartner Ihres Unternehmens) erhalten und verarbeiten diese aufgrund von gesetzlichen Verpflichtungen (s. oben).

Zweck der Datenverarbeitung:

Verarbeitung und Übermittlung von Daten im Rahmen von aktuellen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit Kunden, Kunden 2. Ordnung (Kunden der Kunden)

und Lieferanten; einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (z.B. Korrespondenzen, Angebote, Verträge, Rechnungen, Zahlungserinnerungen; bzw. Bewerbungsschreiben, Lebensläufe, Dienstzeugnisse, Testergebnisse von Interims Management Kandidaten; bzw. Auftrags-Beschreibungen und spezifische Geschäfts-Informationen, die zur Abwicklung von Interim Management- bzw. Beratungs-Aufträgen benötigt werden, von Kunden).

### **III. RECHTSGRUNDLAGE: BERECHTIGTE INTERESSEN**

Wir verarbeiten Daten über Sie aufgrund unserer berechtigten Interessen oder denen eines Dritten nach Art 6 Abs 1 lit f (berechtigte Interessen des Verantwortlichen) DSGVO.

Die von Ihnen bereitgestellten Daten sind in Vorbereitung einer möglichen zukünftigen vertraglichen Vereinbarung nötig. Ohne diese Daten werden wir Sie nicht über relevante Neuigkeiten aus unseren Geschäftsfeldern informieren können.

Wir haben Daten über Sie von Ihrem Unternehmen oder über die Vertragspartner Ihres Unternehmens erhalten und wir verarbeiten diese Daten aufgrund unserer berechtigten Interessen oder denen eines Dritten.

Diese Datenverarbeitung ist zulässig, weil

- Direktwerbung ein berechtigtes Interesse des Verantwortlichen begründet und
- die Weiterverarbeitung mit den Zwecken, für die die personenbezogenen Daten ursprünglich erhoben worden, erfolgt

Zweck der Datenverarbeitung:

Verarbeitung und Übermittlung von Daten im Rahmen der Geschäftsanbahnung mit möglichen Kunden und Lieferanten; einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (z.B. Korrespondenzen, Angebote, geschäftliche Informationen zu Interim Management und Business Consulting in der Pharma-Industrie).

### **SPEICHERDAUER/LÖSCHUNGSFRIST**

Wir speichern Ihre Daten aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen – sofern eine Geschäftsbeziehung besteht bzw. bestand – auf jeden Fall für 7 Jahre; darüber hinausgehend bis zur Beendigung eines allfälligen Rechtsstreits sowie fortlaufender Gewährleistungs- oder Garantiefrieten.

Sofern KEINE Geschäftsbeziehung besteht bzw. bestand, erfolgt die Löschung nach 7 vollen Jahren nach dem letzten Kontakt mit der betreffenden Person oder dem betreffenden Unternehmen. Überprüfungsintervall: jährlich – spätestens zum Zeitpunkt der Fälligkeit der steuerlichen Jahreserklärungen unseres Unternehmens plus max. 2 Kalendermonate.

### **AUFTRAGSVERARBEITER**

Für diese Datenverarbeitungen ziehen wir Auftragsverarbeiter heran.

Wir haben mit den Auftragsverarbeitern schriftliche Dienstleisterverträge im Sinne des Art 28 DSGVO abgeschlossen. Die Auftragsverarbeiter sind bei der Auftragsdatenverarbeitung an unsere Aufträge gebunden. Eine über die vorweg dargestellten Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung findet von den Auftragsverarbeitern nicht statt.

### **DATENÜBERMITTLUNG**

Wir geben Ihre Daten an die im Anhang 1 angeführten Empfänger bzw. Empfängerkategorien weiter.

Ihre Daten werden zumindest zum Teil auch außerhalb der EU bzw. des EWR verarbeitet, und zwar in der Schweiz und in den USA.

Das angemessene Schutzniveau für beide Länder ergibt sich aus einem Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission nach Art 45 DSGVO.

In den USA erfolgt die Verarbeitung unter Privacy Shield Garantien. In der Schweiz erfolgt die Verarbeitung nur pseudonymisiert (End-to-End verschlüsselt).

### **KONTAKT**

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten:

Dr. Bernhard Höbel  
bernhard(AT)hoebel.co.at (bitte ersetzen Sie (AT) durch@)

### **RECHTSBEHELFSBELEHRUNG**

Da wir die Daten in unseren berechtigten Interessen verarbeiten, haben Sie grundsätzlich ein Widerspruchsrecht, wenn bei Ihnen Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, die gegen diese Verarbeitung sprechen.

Da wir die Daten (auch) für Direktwerbung verarbeiten, können Sie gegen diese Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung jederzeit Widerspruch erheben.

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich gerne an uns (s. Abschnitt Kontakt).

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist die Datenschutzbehörde (<https://www.dsb.gv.at/>) zuständig.



## ANLAGE 1: Kategorien der verarbeiteten Daten und Angabe möglicher Empfänger

Kategorien der betroffenen Personengruppe:

1. Kunden inkl. Kontaktpersonen bei den Kunden
2. Lieferanten inkl. Kontaktpersonen bei den Lieferanten
3. An der Geschäftsabwicklung mitwirkende Dritte inkl. Kontaktpersonen bei den Dritten (z.B. Interims Management Vermittlungs-Agenturen, Subunternehmer)

Kategorien der betroffenen Personengruppe	Lfd. Nr.	Datenkategorien	Besondere Datenkategorien iSd Art 9 DSGVO, strafrechtlich relevant iSd Art 10 DSGVO	Kunden inkl. Kontaktpersonen	Lieferanten inkl. Kontaktpersonen	Mitwirkende Vertrags- und Geschäftspartner	IT-Dienstleister, Bereitsteller von IT Software	Banken	Rechtsvertreter im Anlaßfall	Gerichte im Anlaßfall	Inkassobüro / KreditSchutzverband im Anlaßfall	Verwaltungsbehörde im Anlaßfall
1	1	Name, Firma oder sonstige Geschäftsbezeichnung	Nein		X	X	X	X	X	X	X	X
	2	Anschrift	Nein		X	X	X	X	X	X	X	X
	3	Kontaktdaten (Tel., E-Mail, Fax)	Nein		X	X	X	X	X	X	X	X
	4	Firmenbuchdaten	Nein		X	X	X	X	X	X	X	X
	5	Daten zur Bonität inkl. Mahn- und Klagsdaten	Nein				X		X	X	X	
	6	Bankverbindungen	Nein			X	X	X	X	X	X	X
	7	UID-Nummer	Nein		X	X	X	X	X	X	X	X
	8	Namen der Kontaktpersonen	Nein		X	X	X	X	X	X	X	X
	9	Kontaktdaten der Kontaktpersonen (Tel., E-Mail, Fax, Anschrift, etc)	Nein		X	X	X	X	X	X	X	X
	10	Vertragstexte und Geschäfts-Korrespondenzen	Nein			X	X		X	X	X	X
	11	Spezifische Geschäfts-informationen, die zur Abwicklung des Interim Management- bzw. Beratungs-Auftrags benötigt werden	Nein		X	X	X		X	X		X
	12	Historie der Anfragen, Angebote und Aufträge	Nein			X	X		X	X		X
2	13	Name, Firma oder sonstige Geschäftsbezeichnung	Nein	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	14	Anschrift	Nein	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	15	Kontaktdaten (Tel., E-Mail, Fax)	Nein	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	16	Firmenbuchdaten	Nein	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	17	Daten zur Bonität inkl. Mahn- und Klagsdaten	Nein				X		X	X	X	
	18	Bankverbindungen	Nein	X		X	X	X	X	X	X	X
	19	UID-Nummer	Nein	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	20	Namen der Kontaktpersonen	Nein	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	21	Kontaktdaten der Kontaktpersonen (Tel., E-Mail, Fax, Anschrift, etc)	Nein	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	22	Vertragstexte und Geschäfts-Korrespondenzen	Nein			X	X		X	X	X	X
	23	Spezifische Geschäfts-informationen, die zur Abwicklung des Interim Management- bzw. Beratungs-Auftrags benötigt werden	Nein	X	X	X	X		X	X		X
	24	Historie der Anfragen, Angebote und Aufträge	Nein			X	X		X	X		X

3	25	Name, Firma oder sonstige Geschäftsbezeichnung	Nein	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	26	Anschrift	Nein	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	27	Kontaktdaten (Tel., E-Mail, Fax)	Nein	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	28	Firmenbuchdaten	Nein	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	29	Daten zur Bonität inkl. Mahn- und Klagsdaten	Nein			X	X		X	X	X	
	30	Bankverbindungen	Nein			X	X	X	X	X	X	X
	31	UID-Nummer	Nein	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	32	Namen der Kontaktpersonen	Nein	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	33	Kontaktdaten der Kontaktpersonen (Tel., E-Mail, Fax, Anschrift, etc)	Nein	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	34	Vertragstexte und Geschäfts-Korrespondenzen	Nein	X		X	X		X	X	X	X
	35	Spezifische Geschäfts-informationen, die zur Abwicklung des Interim Management- bzw. Beratungs-Auftrags benötigt werden	Nein	X	X	X	X		X	X		X
36	Historie der Anfragen, Angebote und Aufträge	Nein			X	X		X	X		X	